



Mitarbeitenden-Vereinbarung Hauptamt

Teil I: Verpflichtende Vereinbarung über das Verhalten von hauptamtlich Mitarbeitenden zum Schutz vor Gewalt zwischen

[VEREIN] (vertreten durch den Vorstand)

[STRASSE, HAUSNUMMER]

[PLZ, ORT]

und

Vor- und Zuname

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Dienstbezeichnung (laut Arbeitsvertrag):

.....

1. Wertschätzung und Respekt

Ich behandle alle mir anvertrauten Personen sowie alle Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Kulturelle sowie religiöse Verschiedenheiten, Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Herkunft oder Fähigkeiten respektiere ich. Ich vermeide jedes abwertende Verhalten, sei es verbal oder nonverbal. Dies schließt insbesondere Mobbing, diskriminierende Bemerkungen oder Verhaltensweisen sowie jegliche Form von Einschüchterung ein.

2. Nähe und Distanz

Ich setze Körperkontakt maßvoll und bewusst ein. Ich überschreite niemals die Intimsphäre von Schutzbefohlenen. Bei Einzelkontakten, die im Arbeitsverhältnis nötig sind (v.a. solche zu Schutzbefohlenen), bemühe ich mich um Transparenz, indem ich Mitarbeitende vor Ort zeitnah über Anlass, Ort und voraussichtliche Dauer der Situation informiere. Insgesamt Sorge ich für ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

3. Aktiver Schutz

Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit mir im Rahmen meiner Tätigkeit anvertrauten Schutzbefohlene vor Gefahren und Übergriffen physischer und psychischer Natur sowie körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden. Ich bin aufmerksam und beziehe aktiv Stellung gegen jegliches gewalttätige, sexistische, diskriminierende und rassistische Verhalten. Aktiv werden bedeutet auch, Unterstützung zu suchen: Ich weiß, an welche beruflich Mitarbeitenden ich mich wenden kann, sollte ich Zeuge der genannten Verhaltensweisen werden.

4. Verantwortungsvoller Umgang in Beziehungen

Ich verstehe, dass es ein Machtgefälle zwischen mir als beruflich Mitarbeitender Person und den mir anvertrauten Menschen geben kann. Ich nutze dieses Gefälle nicht aus und verstärke es nicht aktiv. Meine Rolle missbrauche ich niemals für sexuelle Kontakte.

5. Datenschutz

Mit den mir anvertrauten Daten (Nummern, Adressen, Bild- und Tonmaterialien u.v.m.) gehe ich vertraulich um und nutze sie weder für private noch öffentliche Zwecke. Dazu gehört auch, dass ich Daten oder Bilder anderer Personen nicht ohne deren ausdrückliche Zustimmung erfasse und verarbeite. Digitale Kommunikation, insbesondere über



soziale Medien oder Messenger-Dienste, gestalte ich ausschließlich professionell. Dies gilt auch über den Zeitraum meiner beruflichen Tätigkeit hinaus. Ich beachte die Schweigepflicht und werde auch nach Beendigung meines Angestelltenverhältnisses keine persönlichen Informationen, die ich über Teilnehmende, haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende erfahren habe, nach außen tragen.

6. Miteinander gestalten

Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass unsere Zusammenarbeit funktioniert. Daher achte ich auf mich, meine Kolleginnen und Kollegen sowie meine (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden. Ich bin hilfsbereit, lobe und motiviere andere und gestehe jedem zu, auch mal Fehler zu machen. Probleme und Schwierigkeiten spreche ich überlegt an und versuche, gemeinsame Lösungen zu finden.

7. Angemessen Handeln

Bei ungeklärten Verletzungen, ungewöhnlichem Verhalten von Teilnehmenden, selbstverletzendem Verhalten, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Ähnlichem bleibe ich ruhig und reagiere angemessen. Ich werde mir im konkreten (Verdachts-)Fall eine kompetente Ansprechperson suchen, damit ich Hilfe für mich und die betroffene Person finde. Dies kann zunächst eine leitende hauptamtliche Person aus dem Landesverband oder eine externe Beratungsstelle sein.

Ich bilde mich regelmäßig zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes fort.

Zum Schutz der mir anvertrauten Personen, zu meinem eigenen Schutz und zum Wohle unserer Zusammenarbeit verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Punkte. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitarbeiter:in



Teil II: Erklärung über Straftatbestand und Verpflichtung zur Angabe

Ich versichere hiermit, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer Straftat im Sinne des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) verurteilt worden bin. Es wird auch nicht gegen mich wegen einer dieser Straftaten ermittelt. Ich verpflichte mich für die Dauer meines Dienstes, den [VEREIN], vertreten durch den Vorstand, unverzüglich zu informieren, wenn gegen mich eine Ermittlung wegen des Verdachts einer der unten genannten Straftaten eingeleitet wird.

Es handelt sich dabei um die Strafbestände des deutschen Strafgesetzbuches (StGB), die im Anhang gelistet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitarbeiter:in



Anhang

1. Übersicht Straftatbestände StGB

§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge – oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolgen
§ 179 StGB sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB Zuhälterei
§ 182 StGB sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB Verbreitung pornografischer Schriften
§ 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
§ 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
§ 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung
§ 184j StGB Straftaten aus Gruppen
§ 184k StGB Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l StGB Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a Abs. 3 StGB Anstößige Bildaufnahme einer verstorbenen Person
§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB Menschenraub
§ 234a StGB Verschleppung
§ 235 StGB Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB Kinderhandel